

Fahrrad-Schutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG
Kölnische Straße 108 – 112, 34108 Kassel, Deutschland

Dieses Informationsblatt ist für Sie ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Das sind: Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Fahrrad-Schutz an. Dieser enthält einen Diebstahl-Schutz, einen Reparatur-Schutz und einen Fahrrad-Schutzbrief. Welche dieser Bausteine Sie mit uns vereinbart haben, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Alle Fahrräder und Fahrradanhänger, die zu Ihrem Haushalt gehören und die ausschließlich privat genutzt werden.
- ✓ Fest mit dem Fahrrad verbundene und zur Funktion des Fahrrads gehörende Fahrradteile, z. B. Reifen, Pedelec-Akku.
- ✓ Lose verbundenes, dem regelmäßigen Gebrauch dienendes Fahrradzubehör sowie in begrenzter Höhe mitgeführtes Gepäck und Helme, wenn diese Sachen zusammen mit dem Fahrrad beschädigt oder zerstört werden oder abhandenkommen.

Sehen Sie dazu A.1.1 VFS 2024.

Versicherbare Gefahren und Schäden

- ✓ Diebstahl-Schutz: Diebstahl (auch aus Kraftfahrzeugen und Anhängern und von Fahrradträgern), Einbruchdiebstahl, Raub.
- ✓ Reparatur-Schutz: z. B. Unfall, Umfallen des Fahrrads, Sturz mit dem Fahrrad, Vandalismus, Brand, Bedienungsfehler, Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten.
- ✓ Der Reparatur-Schutz kann gegen Zusatzbeitrag um die Mitversicherung von Schäden durch Verschleiß erweitert werden.
- ✓ Fahrrad-Schutzbrief: automatisch mitversichert, wenn Diebstahl-Schutz oder Reparatur-Schutz vereinbart sind; Hilfsleistungen ab einer Mindestentfernung vom Wohnsitz von 5 km, z. B. Pannenhilfe, Weiter- oder Rückfahrt-Service, Übernachtungskosten, teilweise in begrenzter Höhe.

Sehen Sie dazu A.3.3 VFS 2024.

Versicherungswert, Versicherungssumme und Entschädigung beim Diebstahl-Schutz und beim Reparatur-Schutz

- ✓ Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert).
- ✓ Die Versicherungssumme sollte dem Neuwert der versicherten Fahrräder einschließlich dem Neuwert von Teilen und Zubehör entsprechen.
- ✓ Totalschaden oder Abhandenkommen: Wir ersetzen den Versicherungswert, den diese Sachen unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalls hatten. Restwerte werden angerechnet.
- ✓ Bei beschädigten Sachen: Wir ersetzen die notwendigen Reparaturkosten. Dies gilt auch bei Verschleiß, wenn die Reparaturkosten tatsächlich angefallen und nachgewiesen werden. Ist bei einem Akku-Verschleiß eine Reparatur nicht möglich, ersetzen wir die Kosten eines Ersatz-Akkus.

Sehen Sie dazu A.6.1 VFS 2024.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen bspw.:

- ✗ Beruflich oder gewerblich genutzte Fahrräder
- ✗ Fahrzeuge mit Versicherungs- oder Zulassungspflicht (z. B. S-Pedelecs)

Sehen Sie dazu A.1.2 VFS 2024.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, z. B.:

- ! Bei allen versicherbaren Gefahren und Schäden: Vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle.
- ! Diebstahl-Schutz: Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen.
- ! Reparatur-Schutz: Schrammen, Lackschäden, Schäden durch Rost, Schäden durch Manipulation des Antriebssystems, Schäden aus der Teilnahme an Radrennen, Aufwendungen für Wartungs- und Servicearbeiten und Inspektion.
- ! Fahrrad-Schutzbrief: Schäden aus der Teilnahme an Radrennen.

Welche Fälle nicht oder nur teilweise versichert sind, finden Sie unter A.4 VFS 2024.

In welchem Verhältnis unsere Leistungsverpflichtungen zu anderweitigen Ansprüchen stehen, regelt A.5 VFS 2024.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Diebstahl-Schutz und Reparatur-Schutz: weltweit.
 - ✓ Fahrrad-Schutzbrief: in den geografischen Grenzen Europas und in den nichteuropäischen EU-Gebieten.
 - ✓ Der Versicherungsschutz gilt, solange Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.
- Sehen Sie dazu A.2 VFS 2024.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß, deutlich und vollständig. Das gilt auch für Fragen zu früheren Verträgen, die einen Fahrrad-Schutz enthalten (z. B. Hausratversicherung mit Fahrrad-Diebstahl-Schutz), und zu früheren Versicherungsfällen.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig. Sehen Sie dazu den folgenden Punkt „Wann und wie zahle ich?“ und Abschnitt C VFS 2024.
- Beim Diebstahl-Schutz und beim Fahrrad-Schutzbrief müssen das Fahrrad nach dem Abstellen mit einem verkehrsüblichen Schloss und der Akku in verkehrsüblicher Weise (z. B. mit einem Akku-Schloss) gesichert werden. Sehen Sie dazu D.1.1 VFS 2024.
- Informieren Sie uns im Versicherungsfall sofort und wahrheitsgemäß. Beantworten Sie unsere Fragen zum Schadenfall vollständig. Halten Sie den Schaden so gering wie möglich.
Achtung: Alle Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls finden Sie unter D.2.1 VFS 2024.
- Teilen Sie uns mit, wenn sich für die Beitragsberechnung relevante Umstände geändert haben. Wir prüfen dann, ob wir den Versicherungsbeitrag absenken oder erhöhen müssen. Sehen Sie dazu F.1 VFS 2024.



Wann und wie zahle ich?

- Wie hoch Ihr Beitrag ist, können Sie im Antrag und in Ihrem Versicherungsschein nachlesen.
 - Zu welchem Zeitpunkt der erste oder einmalige Beitrag fällig wird, hängt davon ab, wann Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist. Geht er Ihnen vor Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich nach Versicherungsbeginn zahlen. Geht Ihnen der Versicherungsschein nach Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich mit dem 15. Tag nach dessen Zugang zahlen. „Unverzüglich“ bedeutet hier: innerhalb von zwei Wochen.
 - Der Folgebeitrag ist in dem Zeitraum zu entrichten, der im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung genannt ist.
 - Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Welche Zahlungsweise Sie mit uns vereinbart haben, finden Sie in Ihrem Antrag, Versicherungsschein oder Ihrer Beitragsrechnung.
 - Je nach Vereinbarung müssen Sie Ihren Beitrag jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich zahlen.
- Die Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie unter Abschnitt C VFS 2024.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Termin, der im Versicherungsschein festgelegt ist. Das setzt voraus, dass Sie Ihren Beitrag rechtzeitig zahlen.
 - Der Vertrag läuft ein Jahr. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf kündigen. Wollen wir kündigen, müssen wir eine Frist von drei Monaten einhalten. Maßgeblich ist jeweils der Zugang der Kündigung. Gründe für die Kündigung müssen Sie nicht nennen.
 - Bei fristgemäßer Kündigung endet der entsprechende Versicherungsschutz zum Ablauf des Versicherungsjahres.
 - Der Fahrrad-Schutzbrief endet, sobald Sie weder den Diebstahl-Schutz noch den Reparatur-Schutz versichert haben.
 - Der Versicherungsschutz und der Vertrag enden, sobald Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland aufgeben.
- Informationen hierzu finden Sie unter B.2 VFS 2024.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres (s. oben) oder nach einem Versicherungsfall kündigen. Wir dürfen das auch.
 - Haben Sie den Diebstahl-Schutz und den Reparatur-Schutz versichert, kann der ganze Vertrag oder nur einer der beiden Bausteine gekündigt werden. Haben Sie den Reparatur-Schutz um Schäden durch Verschleiß erweitert, kann der gesamte Reparatur-Schutz oder nur die Mitversicherung von Verschleiß gekündigt werden.
 - Außerdem können Sie kündigen, wenn sich Ihr Beitrag infolge einer Änderung der für die Beitragsberechnung relevanten Umstände oder aufgrund der vertraglichen Beitragsanpassungsklausel erhöht.
- Bitte beachten Sie die jeweiligen Kündigungsfristen. Sehen Sie dazu B.2 a. bis c., B.6 a., F.1.3 und F.2.6 VFS 2024.